

Bruder, Christoph der Starke, von dessen Leibeskraft noch jetzt das Residenzschloß zu München Zeugnisse bewahrt, mit vieler Macht, bis der Starke zuletzt zur Unterwerfung unter die bessere Ordnung sich entschloß, dann im J. 1493 eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande machte, und auf seiner Rückreise auf der Insel Rhodus starb. Albrecht der Weise, nachdem er noch die langen, blutigen Kämpfe mit den Herzogen der Rheinpfalz, den vertragswidrigen Erben seines Vaters, Georg des Reichen, in Landsbut bestanden, wollte wenigstens in seinem Lande dem Ungemach beständiger Zerstücklungen vorbeugen, er stellte im J. 1506 mit Einwilligung des Kaisers und Hülfe der Stände das Hausgesetz fest, nach welchem in seiner Familie immer nur der erstgeborne Prinz die Herrschaft führen, die nachgeborenen aber nebst Grafentitel eine Abfindung in Geld erhalten sollten. Albrecht der Weise, geliebt von seinem Volke, geehrt von Allen, die ihn näher kannten, starb am 18. März 1508.

Bayern vereint unter der Herrschaft der Münchner Herzogelinie.

§. 11. Albrecht der Weise hatte bey seinem Tode drey Söhne: Wilhelm, Ludwig und Ernst, hinterlassen, von denen, nach jener Festsetzung des Rechtes der Erstgeburt, welche ihr wahrhaft weiser Vater bewirkt hatte, der älteste Sohn Wilhelm die Regierung übernehmen sollte. Dieser Prinz stund aber damals erst in einem Alter von 15 Jahren, deßhalb trat der noch lebende jüngste Bruder Albrechts des Weisen, Herzog Wolf-